



Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen.....	2
34/2023 Einladung Ortsbeirat Bellmuth am 25.07.2023	2
35/2023 Einladung Ortsbeirat Bobenhausen am 25.07.2023	2
36/2023 Einladung Ortsbeirat Dauernheim am 25.07.2023	3
37/2023 Einladung Ortsbeirat Ober-Mockstadt am 25.07.2023	4
38/2023 Einladung Ortsbeirat Ranstadt am 25.07.2023	5
39/2023 Amt für Bodenmanagement Büdingen Hier: Einleitungsbeschluss.....	5
40/2023 Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt Bebauungsplan "Forsthohläcker" im Ortsteil Ober-Mockstadt hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	8



Bekanntmachungen

34/2023 Einladung Ortsbeirat Bellmuth am 25.07.2023

EINLADUNG

zur 11. Sitzung des Ortsbeirates Bellmuth
am Dienstag, 25.07.2023, 20:00 Uhr
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Mitfahrbänke
3. "XXL-Blumen" als Werbung für die Landesgartenschau (MI-17/2023)
4. Gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier
5. Sachstand Katastrophenschutz
6. Sachstand Glasfaserausbau YPlay
7. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 17.07.2023

Ortsvorsteherin
Carola Schorer-Lenz

35/2023 Einladung Ortsbeirat Bobenhausen am 25.07.2023

EINLADUNG

zur 7. Sitzung des Ortsbeirates Bobenhausen
am Dienstag, 25.07.2023, 20:00 Uhr
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Mitfahrbänke
3. "XXL-Blumen" als Werbung für die Landesgartenschau (MI-17/2023)
4. Gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier
5. Sachstand Katastrophenschutz
6. Sachstand Glasfaserausbau YPlay
7. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 17.07.2023

Ortsvorsteher
Werner Bauer

36/2023 Einladung Ortsbeirat Dauernheim am 25.07.2023

EINLADUNG

zur 11. Sitzung des Ortsbeirates Dauernheim
am Dienstag, 25.07.2023, 20:00 Uhr
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Mitfahrbänke
3. "XXL-Blumen" als Werbung für die Landesgartenschau (MI-17/2023)
4. Gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier
5. Sachstand Katastrophenschutz
6. Sachstand Glasfaserausbau YPlay
7. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 17.07.2023

Ortsvorsteher
Dr. André Hülsbömer

37/2023 Einladung Ortsbeirat Ober-Mockstadt am 25.07.2023

EINLADUNG

zur 13. Sitzung des Ortsbeirates Ober-Mockstadt
am Dienstag, 25.07.2023, 20:00 Uhr
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Mitfahrbänke
3. "XXL-Blumen" als Werbung für die Landesgartenschau (MI-17/2023)
4. Gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier
5. Sachstand Katastrophenschutz
6. Sachstand Glasfaserausbau YPlay
7. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 17.07.2023

Ortsvorsteher
Christian Loh

38/2023 Einladung Ortsbeirat Ranstadt am 25.07.2023

EINLADUNG

zur 10. Sitzung des Ortsbeirates Ranstadt
am Dienstag, 25.07.2023, 20:00 Uhr
im Mehrzweckraum des Brandschutz-, Bildungs- und Begegnungszentrums

Gemeinsame Sitzung aller Ortsbeiräte

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Unterzeichnung des Protokolls / der Protokolle
2. Mitfahrbänke
3. "XXL-Blumen" als Werbung für die Landesgartenschau (MI-17/2023)
4. Gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier
5. Sachstand Katastrophenschutz
6. Sachstand Glasfaserausbau YPlay
7. Verschiedenes

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 17.07.2023

Ortsvorsteher
Uwe Kaufmann

39/2023 Amt für Bodenmanagement Büdingen
Hier: Einleitungsbeschluss

Die zuständige Behörde
 (nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Grenzbereinigungsgesetz)
Amt für Bodenmanagement



Bekanntmachung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die vereinfachte Bereinigung der Rechts- und Grenzverhältnisse bei Baumaßnahmen für öffentliche Straßen (Grenzbereinigungsgesetz (GrBerG HE) vom 13. Juni 1979 (GVBl. I 1979, 108) in der derzeit gültigen Fassung) wird nachstehender Beschluss öffentlich bekannt gemacht:

I. Einleitungsbeschluss

Einleitungsbeschluss

Auf Veranlassung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird nach § 4 des Gesetzes über die vereinfachte Bereinigung der Rechts- und Grenzverhältnisse bei Baumaßnahmen für öffentliche Straßen (Grenzbereinigungsgesetz (GrBerG HE) vom 13. Juni 1979 (GVBl. I 1979, 108) in der derzeit gültigen Fassung) für folgende Grundstücke (Flurstücke) ein Grenzbereinigungsverfahren eingeleitet:

Verfahrensgebiet: „K 197“
 Aktenzeichen: 22.4-BD-02-07-03-00-B-2023#002

Gemeinde: Ranstadt		
Gemarkung: Ranstadt (0413), Ober-Mockstadt (0396)		
Gemarkung	Flur	Flurstücke
0396	3	2, 3, 4, 6, 7, 8, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 30, 31/1, 32, 33, 34, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 52/2, 58, 59
0413	3	33/2, 33/3, 33/4, 33/5, 33/6, 33/7, 33/8, 33/9, 33/10, 33/11, 33/12, 33/13, 33/14, 33/15, 33/16, 53/2, 55, 56/1, 57/3, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 57/9, 58/1, 61/1, 62

Die vermessungstechnischen Arbeiten werden vom Amt für Bodenmanagement durchgeführt.

Träger der Baumaßnahme: Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Gutenbergstraße 2 – 4, 63571 Gelnhausen

Dieser Beschluss wurde am 14.07.2023 vom Amt für Bodenmanagement als zuständige Behörde gefasst.

II. Beteiligte im Grenzbereinigungsverfahren

Nach § 5 GrBerG HE sind im Grenzbereinigungsverfahren folgende Personen bzw. Stellen beteiligt:

1. Eigentümerinnen und Eigentümer der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke (Flurstücke),
2. Träger der Baumaßnahme,
3. die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
4. die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechtes an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruches mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechtes, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.

Die unter 4. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts der oben genannten Behörde zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Grenzbereinigungsplan erfolgen. Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die oben genannte Behörde dem Anmeldenden eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechtes setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechtes nicht mehr zu beteiligen. Wechselt die Person eines Berechtigten während des Grenzbereinigungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Grenzbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der oben genannten Behörde anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von oben genannten Behörde gesetzten Frist, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines Rechtes, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Grenzbereinigungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungssperre

Nach § 7 GrBerG HE dürfen von der Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Grenzbereinigungsplanes im Verfahrensgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der oben genannten Behörde Grundstücke geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen werden.

V. Betretungsrecht

Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben zu dulden, dass Beauftragte der oben genannten Behörde zur Vorbereitung und Durchführung der Grenzbereinigung Grundstücke betreten und dort die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten ausführen.

VI. Einsicht

Der Einleitungsbeschluss kann beim Amt für Bodenmanagement , während den Dienststunden eingesehen werden.

VII. Bekanntgabe

Dieser Einleitungsbeschluss gilt am Tag nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Einleitungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Bodenmanagement , schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

IX. Datenschutzerklärung

Die Datenschutzerklärung für das Bodenordnungsverfahren kann im Internet unter der Adresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Büdingen, den 14.07.2023

Amt für Bodenmanagement
Büdingen
gez. Dr. Schweitzer
(Amtsleiter)

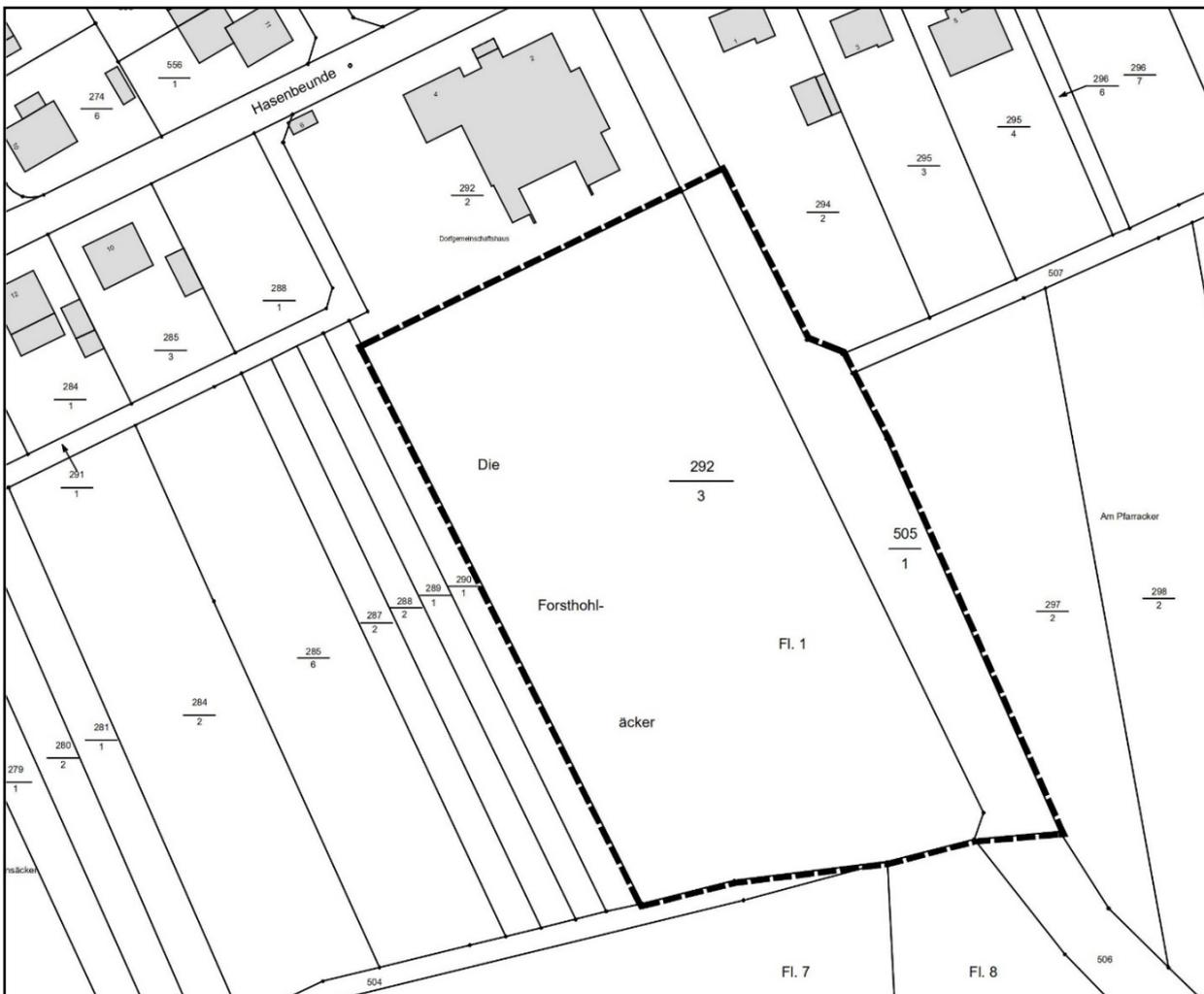
**40/2023 Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt
Bebauungsplan "Forsthohläcker" im Ortsteil Ober-Mockstadt
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2
BauGB**

Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Ranstadt
Bebauungsplan "Forsthohläcker" im Ortsteil Ober-Mockstadt
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt hat am 07.06.2023 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs des Bebauungsplanes „Forsthohläcker“ im Ortsteil Ober-Mockstadt beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 292/3 und 505/1 (teilweise) in der Flur 1, Gemarkung Ober-Mockstadt.



Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses. Weiterhin sollen ein Spielplatz sowie ein neuer Parkplatz für Besucher des Sportplatzes errichtet werden. Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung von Grünflächen mit verschiedenen Nutzungen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom

Montag, den 01.08.2023 bis einschl. Freitag, den 08.09.2023

in der Gemeindeverwaltung Ranstadt (Bauverwaltung, Hauptstraße 15, 63691 Ranstadt) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstag: Geschlossen

Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung können auch auf der Internetseite der Gemeinde Ranstadt unter <https://amtsblatt.ekom21.de/ranstadt/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.

Die zugehörige Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren vom Regionalverband Frankfurt RheinMain durchgeführt. Der Regionalverband führt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB ebenfalls in der Zeit vom 01.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 durch. Die Planunterlagen können auf der Website des Regionalverbandes (<https://www.region-frankfurt.de/beteiligungsverfahren>) abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und während der Auslegungsfrist eingesehen werden können:

1. Umweltbericht mit

- Darstellung und Berücksichtigung der in Fachgesetzen und -plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes
- Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrade der Umweltprüfung
- Bestandsaufnahme der von der Planung voraussichtlich erheblich betroffenen Umweltbelange (Schutzgebiete, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Mensch und Gesundheit sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter)
- Prüfung und Bewertung der voraussichtlichen umweltrelevanten Auswirkungen auf die betroffenen Schutzgüter
- Ermittlung des Eingriffes in Natur und Landschaft (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung) mit Darlegung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

2. Artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich der Verbotstatbestände von § 44 BNatSchG unter Berücksichtigung von Säugern, Vögeln, Reptilien, Amphibien, Fledermäusen, Käfer, Libellen und Falter.

3. Gesonderte fachliche Stellungnahme zum Grauen Langohr.
4. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Themen:
 - Pflanzliste
 - Strategischen Umweltprüfung
 - Kampfmittel
 - Graues Langohr (Fledermausart)
 - Lichtemissionen
 - Geschütztes Biotop (Streuobst)
 - Immissionsschutz (Lärm)
 - Versickerung von Niederschlagswasser, Abwasserentsorgung
 - Bodendenkmalpflege
 - Nachsorgender und vorsorgender Bodenschutz.

Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB zudem darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ranstadt, 22.07.2023

Der Gemeindevorstand

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin